

Mark Jäckel  
Kalkoffenstrasse 1  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 97058950  
Fax: 0681 98578312  
Mobil: 01577 8071000  
eMail: mark.jaeckel@hotmail.com

## Strafanzeige

Staatsanwaltschaft Saarbrücken  
Zähringerstrasse 12  
66119 Saarbrücken

**Datum: 24.02.2025**

**Betreff: Strafanzeige wegen Kindeswohlgefährdung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich **Strafanzeige** und stelle Strafantrag gegen

**Frau Aleksandra Maria Kasprzak, geb. 23.08.1983**

wegen des Verdachts **der Verletzung der Fürsorge – oder Erziehungspflicht gem .§ 171 StGB.** sowie weiterer möglicher Delikte in diesem Zusammenhang (Beispielsweise: Verschleierung von Gefährdungen, Falschanschuldigungen).

### I. Sachverhalt

Am 24. Februar 2020 war ich nachweislich auf Dienstreise in Potsdam als ich gegen 17:30 Uhr Zeuge wurde, als mein damals kaum sechs Monate altes Kind einer akuten Kindeswohlgefährdung durch seine Mutter ausgesetzt wurde. Die Kindesmutter war in einem stark alkoholisierten Zustand und konnte ihrer elterlichen Fürsorgepflicht nicht nachkommen. In einer mir vorliegenden Sprachnachricht ist sie hörbar betrunken, während mein Kind im Hintergrund weint.

Ich habe mehrfach versucht, sie telefonisch zu erreichen, erhielt jedoch keine Antwort. Da ich mir ernsthafte Sorgen um das Wohlergehen meines Kindes machte, wandte ich mich noch am selben Abend an ihre damalige beste Freundin, um sie zu bitten, nach dem Rechten zu sehen. Der simultane Chatverlauf, der meine große Sorge um das Wohl meines Kindes dokumentiert, liegt als Beweismittel vor.

Zwei Tage später, am 26. Februar 2020, wiederholte sich die Situation, als die Kindesmutter erneut stark alkoholisiert war. Diese wiederholte Trunkenheit innerhalb weniger Tage zeigt ein fortgesetztes Verhalten, das das Wohl meines Kindes erheblich gefährdete.

Am 27. Februar 2020 von der Dienstreise heimgekehrt, musste ich zudem feststellen, dass mein Alkoholvorrat („Schnappsschrank“) vollständig geleert war. Dies untermauert die Annahme, dass die Kindesmutter während dieser Zeit exzessiv Alkohol konsumierte, wodurch mein Kind über einen längeren Zeitraum einer gefährlichen Situation ausgesetzt war.

## **II. Widersprüchliche Darstellung der Kindesmutter**

Nachdem ich die Kindesmutter mit der Situation konfrontierte, präsentierte sie mir eine konstruierte Geschichte, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Sie behauptete, dass eine Nachbarin das Jugendamt verständigt habe und daraufhin eine Jugendamtmitarbeiterin zu ihr nach Hause gekommen sei. In deren Beisein habe sie dann meinen gesamten Alkoholvorrat – darunter auch hochwertige, unwiederbringliche Einzelstücke und Geschenke mit sentimentalem Wert – demonstrativ ausgekippt, um zu beweisen, dass sie „kein Alkoholproblem“ habe.

Um ihre Geschichte glaubhafter zu machen, erklärte sie mir weiter, dass diese Mitarbeiterin des Jugendamtes den Eindruck gewinnen sollte, dass sie völlig unproblematisch mit Alkohol umgehe und sich das sogar „hunderte Euro“ kosten lasse, nur um diesen Punkt zu untermauern. Doch jede einzelne Faser meines Körpers sagte mir, dass diese Darstellung schlicht nicht der Wahrheit entsprechen konnte. Viel wahrscheinlicher war, dass sie in diesen Tagen ihren gesamten Vorrat **selbst konsumiert hatte**, während unser sechs Monate altes Kind unbeaufsichtigt oder sich selbst überlassen war.

Und dennoch – so absurd ihre Geschichte auch klang – hielt ich mich an der klitzekleinen Möglichkeit fest, dass sie vielleicht doch wahr sein könnte. Nicht, weil sie plausibel war, sondern weil die Alternative kaum auszuhalten war: die Vorstellung, dass mein Kind schutzlos in einer Umgebung war, in der seine Mutter im Rausch jegliche Verantwortung verlor. Es ist schwer zu erklären, warum man als Vater in solchen Momenten fast schon bereit ist, eine offensichtliche Lüge zu akzeptieren – einfach, weil die Wahrheit das eigene Kind betrifft und zu unerträglich ist, um sie vollständig zu begreifen.

## **III. Beweise**

Ich lege folgende Beweismittel vor, die die Kindeswohlgefährdung belegen:

- Sprachnachrichten vom 24. Februar 2020, in der die Kindesmutter stark alkoholisiert ist, während mein Kind im Hintergrund weint.
- Chatverlauf mit der besten Freundin der Kindesmutter, in dem ich meine Sorge um unser Kind ausdrücke und um Hilfe bitte.
- Weitere Sprachnachrichten vom 26. Februar 2020, die einen erneuten Alkoholkonsum der Kindesmutter belegt.
- Indizien für ihren Alkoholmissbrauch, darunter das plötzliche Verschwinden meines gesamten Alkoholvorrats.
- Videoaufnahmen nach der Heimkehr von der Arbeit in denen sie mir das Handy aus der Hand schlägt und unser Kind im Hintergrund weinend zu hören ist.

## **IV. Rechtliche Würdigung**

Das Verhalten der Kindesmutter erfüllt den Tatbestand der Kindeswohlgefährdung (§ 171 StGB), da sie ihr Kind in einem Zustand betreut hat, in dem sie offensichtlich nicht mehr in der Lage war, angemessen für dessen Sicherheit zu sorgen. Die wiederholten Vorfälle, der Mangel an Verantwortung gegenüber ihren Pflichten und die wiederkehrenden Methoden es zu verschleiern innerhalb kurzer Zeit deuten auf ein Muster hin, welches bisher schon mehrfach festgestellt wurde, aber nie einer wirklichen Konsequenz mit sich zog.

## **V. Antrag auf Ermittlungen**

Ich beantrage die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gegen die Mutter meines Sohnes, insbesondere:

- Die Sicherung und Auswertung der von mir vorgelegten Beweismittel.
- Die Überprüfung möglicher weiterer Zeugen des Sachverhaltes:
  - **Lucyna Kubicka**, ehemahls beste Freundin der Kindesmutter
  - **Karl Petri**: Hausmeister der Anschrift: Hochstr 84, 66115 Saarbrücken
- - **Die Jugendamtsmitarbeiterin**, vor der u.a. 18 Jahre alter Single Malt ausgekippt worden war, um zu beweisen dass die Kindesmutter, die aktuell (Feb'25) in Alkoholtherapie ist, kein Alkoholproblem hat.

Ich bitte darum, mich über den Fortgang der Ermittlungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen,  
Mark Jäckel

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Jäckel".